



ZIMMERMANN



ISER



WALLENSTEINER



PERNKOPF



TSCHERNKO

# Alle Polizeischüler ab 1.12.2017 im E2c-Schema

## Langjährige Forderung umgesetzt

Das Bundeskanzleramt hat den Anträgen des Zentralausschusses, der Polizeigewerkschaft und des BM.I nach langwierigen und zähen Verhandlungen entsprochen und daher werden mit 1. Dezember 2017 alle PolizeischülerInnen (exekutivdienstlicher Ausbildung und im fremden- und grenzpolizeilichen Bereich – *Aspiranten*) im E2c-Schema entlohnt.

Dies bedeutet, dass

- **alle Teilnehmer derzeit laufender Polizeigrundausbildungslehrgänge ab 1. Dezember 2017 im E2c Schema entlohnt werden,**
- **all jene, die ab 1.12.2017 neu aufgenommen werden, ebenfalls ab dem ersten Tag des Dienstverhältnisses in E2c besoldet werden**

Eine Nachzahlung für all jene, die jetzt schon in der Grundausbildung stehen gibt es nicht, sondern diese Regelung tritt mit Stichtag 1.12.2017 für alle in Kraft.

Die weiteren Regelungen betreffend Übernahme in das E2b-Schema usw. bleiben unverändert.

Damit wurde eine langjährige Forderung umgesetzt, dass in der gesamten Polizeigrundausbildung eine vernünftige Entlohnung erfolgt und nicht die ersten 12 Monate der PGA mit Euro 1.000,-- besoldet werden.

Anmerkung:

Wir werden auch weiterhin mit Nachdruck auf die Erhöhung der **Nachtzeitgutschrift auf 1 ½ Stunden** drängen.

Vereinbarungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter sind einzuhalten.

**Reinhard ZIMMERMANN**

**Alfred ISER**

**Hermann WALLENSTEINER**

**Herbert PERNKOPF**

**Eduard TSCHERNKO**